



Fraktionen im Rat der Gemeinde Inden

Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zum Ärger im Gemeinderat Inden

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

aus gegebenem Anlass informieren wir Sie heute gemeinsam über Hintergründe und Zusammenhänge der aktuellen Ereignisse in der Indener Kommunalpolitik.

Kurz vor seinem Amtsantritt schrieb Bürgermeister (BM) Langefeld einen Brief an alle Ratsmitglieder, in dem er u.a. ausführt:

„Lassen Sie uns nach vorne schauen: Ich möchte gemeinsam mit Ihnen an der Entwicklung und Zukunft von Inden arbeiten. Ich versichere Ihnen, dass ich vollkommen neutral und unvoreingenommen die Beschlüsse des Rates umsetzen werde. Ich bin und bleibe keiner Fraktion im Rat in irgendeiner Weise verpflichtet. Darüber hinaus habe ich im Wahlkampf mehrfach deutlich gemacht, dass ich nie wieder einer politischen Partei beitreten werde: Daran lasse ich mich messen! Daher muss in keiner Weise befürchtet werden, dass die Umsetzung von Beschlüssen durch mich beeinträchtigt wird.“

BM Langefeld schreibt im Flugblatt der UDB vom 14.08.2015 vor der Bürgermeisterwahl: „Der Gemeinderat macht ja grundsätzlich keine schlechte Arbeit. Die Arbeit aller Gemeinderatsmitglieder in Ausschüssen und sonstigen Gremien kommt schließlich allen Bürgern Indens zu Gute. (.....) Mit einer großen Koalition habe ich keine Probleme. Ich stehe dem Rat als Bürgermeister nur vor und habe die Entscheidungen als Chef der Verwaltung umzusetzen. Ich bestimme die Politik des Rates nicht. Insofern sehe ich dort keine Probleme. Ich bin in der Lage, mit jedem vernünftig zusammenzuarbeiten)“ **Leider sieht die Realität anders aus!**

Auch die Darstellungen des Fraktionsvorsitzenden der UDB - mit tatkräftiger Unterstützung durch den Bürgermeister - in den Medien und im vereinseigenen Flugblatt zu den Ereignissen im Gemeinderat entsprechen im Wesentlichen nicht der Wahrheit.

Korrekte Niederschriften sind notwendig

Lt. UDB wird zielführende Ratsarbeit durch gewünschte Protokolländerungen verhindert. Tatsache ist, dass auch unter dem vorherigen BM Ulrich Schuster hin und wieder Wünsche zur Protokolländerung vorlagen und vollzogen wurden.

Zur Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2015 wurden zwei Änderungen beantragt, eine Ergänzung im öffentlichen und eine im nichtöffentlichen Teil. Beide Ergänzungen waren auch für den Bürgermeister unstrittig und er stimmte beiden Änderungswünschen im nichtöffentlichen Teil zu. Warum er sich weigerte dies für den öffentlichen Teil der Niederschrift auch in öffentlicher Sitzung zu erklären, bleibt für alle ein Rätsel. Mit diesem Verhalten provozierte er zum wiederholten Male unnötige Debatten und Sitzungsunterbrechungen.

Demokratie zählt auch in Inden

Lt. UDB regiert die große Koalition gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen nach Gutsherrenart gegen den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Bürgermeister. Der Gemeinderat besteht aus 26 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Die Ratsmitglieder wurden 2014 ebenfalls demokratisch gewählt und haben danach wie in den Vorjahren mit BM Schuster produktiv und sachlich zusammengearbeitet. Aufgrund einer demokratischen Wahl, dessen Ergebnis von allen Beteiligten akzeptiert wird, ist ab dem 21.10.2015 lediglich ein Wechsel im Amt des Bürgermeisters eingetreten, hingegen sind die Ratsmitglieder nahezu unverändert geblieben; bis auf eine Ratsvertreterin, die wegen der Bürgermeisterwahl aus der FDP-Reserveliste nachgerückt ist und seit ihrer Einführung im Oktober 2015 bis heute zu an keiner Sitzung mehr teilgenommen hat. Keinesfalls arbeiten 19 Ratsmitglieder (CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen) gegen den Bürgermeister, sondern nach wie vor im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Inden. In einer Demokratie entscheidet die Mehrheit und nicht einzelne bzw. Gruppierungen, die - wie die UDB - nur populistische Aussagen ohne Sachkenntnis und jenseits einer verantwortbaren Politik verbreiten.

Vorwurf der Verzögerung nicht haltbar

Beschlüsse zu den Flüchtlingsunterkünften wurden nicht gefasst, da es Erkenntnisse gab, die der Gemeinde gegebenenfalls Beträge im 6stelligen Bereich ersparen. Es ist legitim und auch die Pflicht eines jeden Ratsmitgliedes hier alle Fakten zu sammeln um dann im Sinne der Gemeinde zu entscheiden. Der Arbeitskreis Flüchtlingsunterbringung könnte sofort arbeiten, da die Mitglieder aus den Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen der Verwaltung frühzeitig und termingerecht benannt wurden.

Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten

Zitat des Bürgermeisters aus dem Flugblatt der UDB: „Fundierte Rechtskenntnis eines Bürgermeisters ist sicher auch kein Nachteil für eine Gemeinde!“ Hierzu einige Aspekte aus der Zeit ab Amtsübernahme durch BM Langefeld am 21.10.2015:

- So lauten Vorschriften aus der Gemeindeordnung NRW (GO)wie folgt:
„Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.“
„Im Übrigen kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen. Er kann ferner Ausschüsse ermächtigen, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidung dem Bürgermeister zu übertragen.“
Bezugnehmend auf diese Regelungen in der GO hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.10.2015 keine Beschneidungen vorgenommen, sondern die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters festgelegt.

- Ebenfalls nach GO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn (.....) zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen.“ Gleiches gilt nach GO für bisher nicht veranschlagte Investitionen. Dies ist lt. fachlicher Kommentierung der Fall, wenn die Gesamtaufwendungen den Haushaltsansatz um mehr als 2-5% überschreiten. Da die Gesamtaufwendungen im Indener Haushaltsplan für 2016 bei 17,9 Mio. € liegen, ist die Grenze von 5% ab 896 T€ überschritten. In der letzten Ratssitzung sollte aber über Mehrausgaben von mehr als 1,1 Mio.€ ohne jeglichen Deckungsvorschlag entschieden werden. Das wäre ein Verstoß gegen die GO gewesen.

Erst aufgrund eines im Oktober 2015 gestellten Antrages von CDU/SPD erhielt der Gemeinderat am 17.12.2015 eine Überarbeitung der Planungszahlen für das Haushaltsjahr 2016. Hierin ist ausgeführt, dass von der Verwaltung in den Jahren 2016-2018 jeweils Darlehen von 1,7 Mio € für Flüchtlingsunterkünfte eingerechnet sind. Dabei muss man wissen, dass lt. geltender Haushaltssatzung für Investitionen keine Kreditaufnahmen zulässig sind. Eine entsprechende Änderung dieser Satzung wäre also unbedingt erforderlich. Soweit die Faktendarstellung zum beantragten Tagesordnungspunkt Nachtragshaushalt / Haushalt 2016. Es handelte sich keinesfalls um einen Schauantrag. Der Bürgermeister sollte hiermit auf die gesetzliche Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts aufmerksam gemacht werden.

- Im April 2015 beschloss der Gemeinderat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016. Das hat lt. Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW zur Folge, dass dem Rat vor Beginn des 2. Jahres eine Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen ist. Da das Budgetrecht beim Gemeinderat als wichtigste Aufgabe angesiedelt ist, wurde auch hier ein entsprechender Antrag von CDU/SPD im Okt. 2015 mit der Bitte um Vorlage im Hauptausschuss am 03.12.2015 gestellt. Wegen bis heute unbeantworteter Fragen an die Verwaltung zu diesen Planungsdaten ist eine Beschlussfassung nach wie vor nicht möglich.

Bemerkungen zum Thema Wahrheit und Klarheit:

Am 17.11.2015 informierte BM Langefeld die Fraktionsvorsitzenden zu einer angeblich "fehlenden Verbuchung von Haushaltsmitteln“. Einige Teilnehmer dieses Gespräches berichteten von der Aussage des Bürgermeisters, dass er vom Kreis Düren als Aufsichtsbehörde angewiesen worden sei, einen Wirtschaftsprüfer einzusetzen. Eine solche Anweisung vom Kreis Düren hat es ausweislich des allen Ratsmitgliedern vorliegenden Abschlussberichtes von Ende Februar 2016 zu diesem Thema nicht gegeben. Vielmehr wurde vom Kreis Düren lediglich auf die Möglichkeit hingewiesen, sich der Hilfe eines Dritten zu bedienen. Der Bürgermeister formuliert in einem uns vorliegenden Vermerk vom 18.11.2015 selbst „... entsprechend der Weisung der Fachaufsicht des Kreises Düren einen Wirtschaftsprüfer mit der Ermittlung des genauen Sachverhaltes zu beauftragen“ !!!

In diesem Zusammenhang einen Strafantrag wegen Verleumdung zu stellen ist nach der gegebenen Aktenlage genauso realitätsfremd wie die Aussage des Bürgermeisters, dass er die Auflösung des Gemeinderates prüft.

Kommunalaufsicht bestätigt Rechtsauffassung - gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten

Für alle Städte und Gemeinden gelten bekanntlich die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW. Nur für Inden hat BM Langefeld wohl seit dem 21.10. 2015 eigene Gesetze eingeführt. Beispielhaft dafür zwei Fälle:

- Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat mit Schreiben vom 17.12.2015 Akteneinsicht in alle Vorgänge beim Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung beantragt, die mit der „schwarzen Kasse“ und der Sonderprüfung „fehlende Verbuchung von Haushaltsmitteln“ im Zusammenhang stehen. Diese Akteneinsicht wird vom Bürgermeister abgelehnt, obwohl die Kommunalaufsicht des Kreises Düren auf Nachfrage schriftlich bestätigt hat, dass die beantragte Akteneinsicht nicht verweigert werden darf.
- Jedes Ratsmitglied ist nach der geltenden Geschäftsordnung berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Am 09.12.2015 wurde eine Anfrage zu den früheren beruflichen Tätigkeiten des Bürgermeisters fristgerecht eingereicht. Auch wenn die Fragen in Teilen den privaten Bereich des Bürgermeisters betreffen, haben sie einen Bezug zur Dienstausbildung und sind vom Bürgermeister zu beantworten, wie auch die Kommunalaufsicht des Kreises Düren bestätigt. Der Bürgermeister hat auch hier seine eigene Rechtsauffassung und verweigert im Gemeinderat die Beantwortung der Anfrage. Zum wiederholten Male gibt er den Hinweis man könne ja rechtliche Schritte einleiten, wenn man mit seiner Rechtsauffassung nicht einverstanden wäre.

Lt. Aussage von BM Langefeld, ist er keiner Fraktion verpflichtet und wird keiner politischen Partei beitreten. Umso mehr verwundert, dass er auf den Flugblättern der UDB mit Kommentaren vertreten ist. Die UDB stellt fest: „Nicht das Verhalten des Bürgermeisters Jörn Langefeld ist zu kritisieren, sondern das fehlende Demokratieverständnis und das Unvermögen der CDU/SPD und Grünen zu einer sachorientierten Zusammenarbeit.“

CDU/SPD und Bündnis90/Die Grünen stellen fest: Wir wollen in voller Akzeptanz aller Wahlergebnisse eine sachliche Arbeit leisten, wie es die Gemeindeordnung vorsieht und nicht nach Wunschenken der UDB und des Bürgermeisters.

Einem Vermittlungsgespräch des Landrates Wolfgang Spelthahn stehen wir positiv gegenüber.

Reinhard Marx
CDU-Fraktion

Hella Rehfisch
Fraktion B90/Die Grünen

Rudi Görke
SPD-Fraktion